



## Vernehmlassungsbericht zur Teiländerung kantonaler Richtplan Deponie Rüti Enggenhütten, Schlatt-Haslen

Anhörung vom 10. September bis 9. Oktober 2020

### Vernehmlasserinnen und Vernehmlasser

- Kanton Appenzell A.Rh.
- Gemeinde Stein AR
- Gemeinde Hundwil AR (Verzicht auf Stellungnahme)
- Bezirk Appenzell
- Bezirk Schwende (Verzicht auf Stellungnahme)
- Bezirk Rüte
- Bezirk Schlatt-Haslen
- Bezirk Gonten
- Bezirk Oberegg (Verzicht auf Stellungnahme)
- Oberforstamt Appenzell I.Rh.
- Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz Appenzell I.Rh.

Appenzell, 2. Februar 2021

Vernehmlasserin Vernehmlasser	Stellungnahmen	Bemerkungen
Kanton Appenzell A.Rh.	Aufgrund der prekären Situation hinsichtlich des aktuell in der Region verfügbaren Deponieraums begrüsst das Departement Bau und Volkswirtschaft das Projekt. Zur Richtplananpassung ergeben sich keine Bemerkungen.	Hinweis auf prekäre Deponie-Situation in der Region.
Gemeinde Stein AR	<p>Die Gemeinde hat die eingereichten Unterlagen geprüft und nimmt wie folgt Stellung dazu: Der beabsichtigte Standort im grenznahen Gebiet Rüti, Bezirk Schlatt-Haslen, erscheint der Gemeinde plausibel. Wünschenswert die Gemeinde Stein ist eine gute, aufeinander abgestimmte Kommunikation beziehungsweise Koordination seitens der beiden Kantone Appenzell A.Rh. und Appenzell I.Rh.</p> <p>Im Richtplan des Kantons Appenzell A.Rh. sind in den Bereichen Sonder und Sägehüsli ebenfalls je eine Deponie vorgesehen. Ein zeitgleicher Betrieb einer Deponie im Gebiet Rüti und im Gebiet Sonder oder Sägehüsli ist unbedingt zu vermeiden.</p>	Anliegen akzeptiert; Koordination und Kommunikation ist noch nicht auf Stufe Richtplan sicherzustellen.
Bezirk Appenzell	Der Bezirksrat bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Da der Bezirk Appenzell jedoch nicht betroffen ist, ist er einstimmig mit dem Erlass bzw. der Änderung des kantonalen Richtplans einverstanden.	Keine Bemerkungen.
Bezirk Rüte	<p>Das Bedürfnis einer zusätzlichen Deponie wird vom Bezirksrat zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das voraussichtliche Deponievolumen beträgt 300'000m<sup>3</sup> - 400'000m<sup>3</sup>. Damit kann gemäss Gesuch voraussichtlich die Entsorgung des Inneren Landes für die nächsten 8 - 12 Jahre sichergestellt werden. Es ist unbestritten, dass «unser eigener Aushub» mit möglichst kurzen Transportwegen deponiert werden soll. Das Projekt erhält deshalb im Grundsatz auch vom Bezirksrat Rüte seine Unterstützung.</p> <p>In den Nachbarkantonen (und speziell im Kanton Appenzell A.Rh.) ist man gemäss den Feststellungen des Bezirksrats Rüte sehr restriktiv und zurückhaltend mit der Bewilligung von Deponien. Ein neuer Deponiestandort im Inneren Land darf nicht einfach deshalb gefördert werden, weil die Bewilligungsverfahren in den Nachbarkantonen komplexer und aufwendiger sind.</p>	<p>Bedarf ist ausgewiesen (siehe auch Stellungnahme Kanton Appenzell A.Rh.), weshalb kein zusätzlicher Nachweis erforderlich ist.</p> <p>Die Herkunft des künftigen Aushubs dürfte kaum auf innerkantonal beschränkt werden können.</p>

	<p>Spätestens jetzt stellen sich für den Kanton Appenzell I.Rh. ganz grundsätzliche Fragen zur Ausrichtung und künftiger Strategie in diesem Zusammenhang.</p> <p>Konkret wünscht sich der Bezirksrat Rüte eine Bedarfseinschätzung und einen nachvollziehbaren Nachweis (Vergangenheit/Gegenwart/Zukunft) der einheimischen Unternehmen, insbesondere für deren Anteil an der geplanten Deponie. Es ist aus der Sicht des Bezirksrats Rüte nicht konform, dass hier eine neue Deponie entsteht, die hauptsächlich für viele ausserkantonale Tiefbauunternehmen zur Verfügung steht und bereits nach wenigen Jahren erneut an seine Kapazitätsgrenze stösst. Ein «Innerrhoder-Exklusivrecht» ist kaum durchsetzbar, aber die Zuführung von Aushubmaterial von ausserkantonalen Baustellen soll klar begrenzt werden. Die Kriterien und Rahmenbedingungen dazu sollen von Anfang an geregelt sein.</p> <p>Die topographischen Veränderungen in diesem Gebiet werden massiv und stehen in keinem Verhältnis zu anderen Projekten und aktuellen Diskussionen mit dem Bau- und Umweltdepartement. Die Einschätzung der Fachkommission Heimatschutz und der Naturverbände haben hier besonderes Gewicht und wären für den Bezirksrat Rüte ebenfalls interessant in Erfahrung zu bringen.</p> <p>Für die Behandlung im Grossen Rat dürfte nicht unerheblich sein, wie sich die Nutzungsverhältnisse der Deponie gestalten. Ob für die Bautätigkeit in Appenzell I.Rh. eine derart grosse Deponie notwendig ist, sollte aus der Sicht des Bezirksrats Rüte vorab seitens des Bau- und Umweltdepartements geklärt werden.</p> <p>In diesem Sinne ersucht der Bezirksrat Rüte um einen detaillierten Nachweis und eine Bedarfserhebung der einheimischen Tiefbauunternehmen (z.B. Mitglieder der ReConterra AG) zur künftigen Beanspruchung der Deponie sowie der Stellungnahme der Fachkommission Heimatschutz und der Naturverbände. Idealerweise noch vor der nächsten Session des Grossen Rates.</p>	<p>Konditionen sind von der Betreiberin festzulegen.</p> <p>Die Vorgaben zur Gestaltung erfolgen im kantonalen Nutzungsplan.</p>
Bezirk Schlatt-Haslen	<p>Auf den Kernparzellen Nr. 620 und Nr. 852, Bezirk Schlatt-Haslen, soll eine Deponie für sauberes Aushubmaterial erstellt werden. Der Bezirksrat hat zur geplanten Richtplananpassung nichts einzuwenden.</p> <p>In Zusammenhang mit Deponien sieht der Bezirksrat Schlatt-Haslen einen Handlungsbedarf. So sollten z.B. Aufschüttungen entlang von Strassen zur Stabilisierung des Strassenkörpers</p>	<p>Keine Einwendungen zur Richtplananpassung.</p> <p>Zufuhr von Aushubmaterial bei Bauten ausserhalb</p>

	<p>mit einem einfachen Verfahren realisiert werden können. Im Weiteren wäre es zu begrüssen, wenn im Zusammenhang von Bauten ausserhalb der Bauzone die Zufuhr von Aushubmaterial möglich wäre (z.B. wie beim Vorderberg Schlatt-Haslen).</p> <p>Mit solchen Massnahmen könnte die angespannte Lage bei der Suche nach geeigneten Deponiestandorten regional entschärft werden.</p>	<p>der Bauzone wäre bundesrechtswidrig und strafbar.</p>
Bezirk Gonten	<p>Der Bezirksrat Gonten hat das Projekt an seiner letzten Sitzung besprochen. Er anerkennt die Notwendigkeit einer Deponie und betrachtet den Standort, ohne sich mit Details auseinandergesetzt zu haben, als geeignet.</p>	<p>Anerkennt Bedarf.</p>
Oberforstamt Appenzell I.Rh.	<p>Aus Sicht des Oberforstamts gibt es keine grundsätzlichen Ausschlussgründe für den Betrieb einer Deponie am vorgesehenen Standort.</p> <p>Voraussetzung dafür ist allerdings, dass bei der detaillierten Planung und beim Betrieb der gesetzlich vorgeschriebene Waldabstand konsequent eingehalten wird und die Waldbewirtschaftung und -pflege nicht behindert werden.</p> <p>Entscheid Bei Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Waldabstandsvorschriften, bei konsequenter Schonung eines 5m-Streifens entlang des äusseren Waldrands und bei Gewährleistung eines ungehinderten Zugangs zu den angrenzenden Waldflächen hat das Oberforstamt keine Einwände gegen den Eintrag im Richtplan.</p>	<p>Einhaltung des Waldabstands im Rahmen des kantonalen Nutzungsplans sicherzustellen.</p>
Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz Appenzell I.Rh.	<p>Aus Sicht der Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz gibt es keine grundsätzlichen Ausschlussgründe für den Betrieb einer Deponie am vorgesehenen Standort. Nicht nur die Lage zwischen einem Geotopkomplex regionaler Bedeutung und einer Geotoplandschaft nationaler Bedeutung lässt jedoch darauf schliessen, dass eine wertvolle Landschaft betroffen ist. Innerhalb des Perimeters sind zudem markante Rippen, Wallstrukturen und Erratiker vorhanden.</p> <p>Es ist der Fachstelle ein Anliegen, bereits zum Zeitpunkt der Richtplaneintragung auf diesen Umstand hinzuweisen. Eine sorgfältige Planung der Endgestaltung wird sehr wichtig sein, damit sich das Gelände nach Abschluss der Deponie verträglich in das heimatische Landschaftsbild einfügen wird. Ebenso sollte eine sinnvolle Etappierung für die Betriebsphase vorgesehen</p>	<p>Sorgfältige Modellierung der wertvollen Landschaft nach Abschluss der Deponie muss vorgesehen werden.</p> <p>Die zu erwartende Auflage von ökologischen Ausgleichsmassnahmen ist der Grundeigentümerin</p>

	<p>werden, zumal diese Deponie die Entsorgung von Aushubmaterial für die nächsten 8 bis 12 Jahre sicherstellen soll.</p> <p>In der Zusammenfassung des Berichts zur Grobbeurteilung der Eignung als Deponiestandort wird ausgeführt, dass die Folgenutzung von der Umsetzung allfällig erforderlicher ökologischer Ausgleichsmassnahmen abhängig sei. Die Fachstelle wird im weiteren Verfahren ökologische Ausgleichsmassnahmen innerhalb des Deponieperimeters von 10% bis 15% der betroffenen Fläche verlangen. Über diesen Umstand sollten auch die betroffenen Grundeigentümerinnen und -eigentümer frühzeitig informiert werden.</p>	<p>oder dem Grundeigentümer zu kommunizieren.</p>
--	--	---